

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 34

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Nutzen sind. Die meisten Gewerbe finden sich vertreten. Es konnte nicht meine Aufgabe sein, alle einschlagenden Gegenstände der verschiedenen Gewerbe vorzuzählen, dagegen den Schüler zur Einsicht zu bringen, daß jeder Gewerbsmann zeichnen können muß, wenn er geschmackvoll und zur Zufriedenheit der Käufer arbeiten will.

12) Die Ornamentik — Verzierungs-kunst — spielt im bürgerlichen Leben eine große Rolle und ich habe ihr deshalb in meinem Werkchen auch die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Zu Verzierungen werden hauptsächlich Pflanzen, theils wie sie in der Natur vorkommen, theils als Motive angewendet und durch eine gebildete Phantasie zu schönen und zierlichen Gebilden gestaltet. Der Schüler soll soweit gebracht werden, daß er selbstständig einfache Bildungen zu erzeugen im Stande ist oder doch wenigstens eine Geschmacksbildung im Urtheil erhält und beweist, was dadurch geschieht, wenn er lebende Pflanzen beobachten und beurtheilen lernt.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Am 17. und 18. Augustmonat haben die diejährige Schlüßprüfungen des eidgenössischen Polytechnikums im Beisein des Schulrathes stattgefunden.

— Der Bundesrat hat dem belgischen Geschäftsträger die im Namen seiner Regierung verlangten Mittheilungen über das Volkschulwesen der Schweiz und die bezügliche Gesetzgebung zustellen lassen.

Bern. Kantonsschule in Pruntrut. Der Regierungsrath hat die Erziehungsdirektion autorisiert, die für den bernischen Jura beschlossene Kantonsschule nunmehr ins Leben treten zu lassen und behufs dessen sämtliche Lehrerstellen des bisher bestandenen Progymnasiums zur definitiven Besetzung auszuschreiben.

— **Kirchberg.** Ehrenmeldung. Wie sehr sich die Behörden bestreben, die Volksbildung, so viel an ihnen, zu heben, indem sie den Lehrern eine Existenz schaffen, die sie in Stand setzt, auch die freie Zeit zur Fortbildung zu verwenden, beweisen folgende gestern vom Gemeinderath in Uebereinstimmung mit der Schulkommission beschlossenen Besoldungserhöhungen:

- Der Lehrer der ersten Primarklasse soll, statt wie bis dahin Fr. 500, nun Fr. 650 erhalten.
- Der Lehrer der zweiten Primarklasse erhält statt Fr. 350 nun Fr. 475.
- Wurde die Errichtung einer dritten (Elementar-) Klasse für eine Lehrerin